

Grundsteuerreform mit Wirkung vom 01.01.2025

Sie haben den Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025 erhalten.

Aufgrund der Neubewertung aller Grundstücke im Zuge der Grundsteuerreform, waren Sie als Eigentümer/in eines bebauten oder unbebauten bzw. landwirtschaftlich genutzten Grundstückes verpflichtet, eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes sowie Grundsteuermessbetrages beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Auf Grundlage des Grundsteuermessbescheides Ihres zuständigen Finanzamtes mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde nun der Bescheid über die Grundbesitzabgaben erlassen.

Berechnung der Grundsteuer

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

Sollten Sie Fragen zu Ihrer festgesetzten Grundsteuer haben, informieren Sie sich bitte zunächst auf der Website des Landes SH (<https://www.schleswig-holstein.de/grundsteuerreform>). Dort sind umfangreiche Informationen und Antworten auf häufige Fragen bereitgestellt.

Für Fragen zum Grundsteuerwert Ihres Grundbesitzes oder dem Grundsteuermessbetrag ist das jeweils zuständige Finanzamt der richtige Ansprechpartner.

Für Fragen zum Hebesatz oder anderen Fragen zum Grundsteuerbescheid ist die Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein zuständig.

Bitte stellen Sie Ihre Fragen nach Möglichkeit ausschließlich per E-Mail (info@amt-gums.de) oder schriftlich.

Beachten Sie bitte, dass aufgrund von möglichen zahlreichen Anfragen die Bearbeitung Ihres Anliegens etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.

Wichtiger Hinweis:

Ein Widerspruch entbindet Sie nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!